

Partner- / Kooperationsvertrag

zwischen

Wallee Group AG
Neuwiesenstrasse 15
8400 Winterthur

im Folgenden bezeichnet mit

Wallee

und

ASMAS Sportfachhandel Schweiz
Gutenbergstrasse 6
3011 Bern

im Folgenden bezeichnet mit

ASMAS

zusammen auch "Vertragsparteien" genannt

betreffend

Dienstleistungen/Produkte von Wallee für ASMAS-Mitglieder

Präambel

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung soll die vertragliche Beziehung der Parteien auf einer vertrauensvollen Basis regeln.

1. Vertragsgegenstand

Der Verband Sportfachhandel Schweiz, ASMAS, ist ein Branchenverband für den Schweizer Sport- und Textilfachhandel. Er vertritt die Interessen von mehr als 450 Sport- und Textilfachhändlern.

Wallee ist die Entwicklerin und Inhaberin der Eigentumsrechte der "Vibbek Cloud Solution" (VCS) und der wallee Zahlungsplattform. Die umfassenden Lösungen von Wallee ermöglichen das bargeldlose Bezahlen durch die Installation von Software für die Zahlungs-Hardware ("Terminals") oder durch die Integration der Zahlungsplattform an der Verkaufsstelle des Händlers (Kasse oder Webshop). Es kommen die höchsten Sicherheitsstandards (PCI DSS) auf allen Dienstleistungen und Produkten von Wallee zur Anwendung.

ASMAS kann ihre Kunden auf die Angebote von Wallee zu den von Wallee offerierten Konditionen für Kunden im Bereich Terminals und E-Commerce Lösungen in der Schweiz zur Verfügung stellen und Aufschaltungen durchführen.

2. Rechte und Pflichten von Wallee

Wallee wird diverse Marketingaktivitäten durchführen, um potenzielle und bestehende Kunden auf das Angebot von ASMAS aufmerksam zu machen. Nach der Kontaktaufnahme von ASMAS bei Wallee per Formular, E-Mail, Telefon oder anderen Kanäle ist Wallee verpflichtet, das Anliegen des ASMAS-Kunden prioritär zu behandeln. Weiter verpflichtet sich Wallee, auch die notwendigen Akzeptanzverträge für diverse Zahlungsmethoden für die ASMAS-Kunden zur Verfügung zu stellen, wenn diese keine bestehenden Verträge haben. Wallee verpflichtet sich zudem, den ASMAS-Kunden den bestmöglichen Service und ein im Vergleich zum Standardpricing attraktiveres Pricing zu bieten.

Wallee ist verpflichtet, ASMAS frühzeitig, mindestens jedoch 60 Werkzeuge vorher, über Anpassungen der Preise zu informieren, falls diese Anpassungen Auswirkungen auf die Attraktivität des ASMAS-Angebots im Vergleich zum Standard-Angebot hätten

3. Rechte und Pflichten von ASMAS

ASMAS verpflichtet sich, die Angebote von Wallee (PayFac und Hardware) mit Konditionen für ASMAS-Kunden publik zu machen. ASMAS entscheidet frei nach eigenem Ermessen, in welcher Form (aktiv, passiv) und in welchen Kanälen (z.B. Kundengespräch, Social Media) sie Angebote von Wallee mit Konditionen für ASMAS. Wallee genießt keine Exklusivität. ASMAS kann Angebote von

verschiedenen Anbietern publizieren, auch bzgl. gleicher oder ähnlicher Produkte oder Dienstleistungen.

4. Entschädigungen

Die ASMAS-Mitglieder dürfen die Wallee-Hardware mit einem Rabatt kaufen. Zudem bekommen ASMAS günstige Acquiring-Konditionen, wenn der Händler die Akzeptanz der Karten über die Payment Facilitator Plattform von Wallee abgeschlossen hat. Aus diesem Grund wird auf einer Provision verzichtet.

Die Vertragsparteien tragen die jeweils bei ihr anfallenden Kosten inkl. direkten und indirekten Steuern, welche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallen können.

5. Bankgeheimnis, Geschäftsgeheimnis und Datenschutz

Wallee ist zur Geheimhaltung gemäss der «Geheimhaltungsverpflichtung» verpflichtet.

Wallee verpflichtet sich, bei der Bearbeitung von Personendaten, die Pflichten gemäss Datenschutzbestimmungen zu beachten.

Die Vertragsparteien werden im Rahmen dieser Vereinbarung vertrauensvoll zusammenarbeiten und sich gegenseitig – unter Einhaltung des Bankkundengeheimnisses, Datenschutzes, Geschäftsgeheimnisses und allfälliger weiterer Geheimhaltungspflichten – über alle wichtigen Vorgänge unterrichten.

6. Haftung

Die Parteien haften gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Ausgeschlossen ist jedoch die Haftung für entgangenen Gewinn.

7. Laufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit auf unbestimmte Zeit und kann schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

8. Schriftform, Teilunwirksamkeit und Gerichtsstand

Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

Sollten Teile dieser Vereinbarung nichtig sein oder rechtsunwirksam werden, so gilt der Rest dieser Vereinbarung weiter. Die Vertragsparteien werden dann die Vereinbarung so auslegen und

gestalten, dass der mit den nichtigen oder rechtsunwirksamen Teilen angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und anlässlich dieser Vereinbarung ist Winterthur..

Die Anlagen sind Vertragsbestandteile dieser Vereinbarung.

Bern, den _____

Winterthur, den _____

ASMAS Sportfachhandel Schweiz

Wallee Group AG

ASMAS Sportfachhandel Schweiz

Wallee Group AG

Anlagenübersicht

Anlage 1: Lösungsbeschreibung, Prozess, Fulfillment

Anlage 2: Angebot für ASMAS-Kunden

- 1) Angebot stationärer Handel
- 2) Angebot E-Commerce
- 3) Acquiring-Kosten
- 4) Sonstige Angaben über Acquiring-Kosten

Anlage 3: Support

Anlage 1: Lösungsbeschreibung, Prozesse, Fulfillment

Lösungsbeschreibung

Wallee unternimmt diverse Marketingaktivitäten, um Leads zu generieren. Diese Marketingaktivitäten werden bilateral besprochen und bestehen aus diversen Kampagnen (über Social Media, mit Verbänden, etc). Es soll für ASMAS ein Formular zur Verfügung gestellt werden, welches es den ASMAS-Kunden ermöglicht, POS Geräte zu bestellen und anschliessend ein Wallee-Konto zu erstellen. Für E-Commerce erfolgt die Anmeldung des Händlers ausschliesslich online.

Fulfillment-Prozess / Installationen

Der Prozess für E-Commerce sieht wie folgt aus:

- ASMAS meldet den Händler an Wallee
- Wallee begleitet den Händler durch das Onboarding
- Sobald die Acquirer den Vertrag aktiviert haben, kann der Händler beginnen zu arbeiten

Der Prozess für POS sieht wie folgt aus:

- ASMAS meldet den Händler an Wallee
- Wallee begleitet den Händler durch das Onboarding
- Sobald die Acquirer den Vertrag aktiviert haben, kann der Händler beginnen zu arbeiten

Anlage 2: Angebot

1. Stationärer Handel (POS)

ASMAS-Kunden profitieren von folgendem Standard-Angebot:

- Acquiring über die Payment Facilitator Plattform von Wallee. Darunter werden VISA, Mastercard, VISA Debit, Debit Mastercard, Maestro, VPay und TWINT angeboten. Weitere Zahlungsarten können beim jeweiligen ep2-Acquirer abgeschlossen werden
- Preise Geräte:
 - PAX A50: 229 CHF anstelle von 289 CHF
 - PAX A77: 559 CHF anstelle von 699 CHF
 - PAX A920 pro: 1'030 CHF anstelle von 1'290 CHF
 - PAX A35: 799 CHF anstelle von 999 CHF
- Mietpreise können ebenfalls angeboten werden.
- Die Monatsgebühr pro Terminal beträgt 5 CHF, pro Transaktion wird eine Gebühr von 3 Rappen verlangt.

2. E-Commerce

ASMAS-Kunden profitieren von folgendem Standard-Angebot:

- Acquiring über die Payment Facilitator Plattform von Wallee. Darunter werden VISA, Mastercard, VISA Debit, Debit Mastercard, Maestro, VPay, PostFinance Pay und TWINT angeboten. Weitere Zahlungsarten können beim jeweiligen ep2-Acquirer abgeschlossen werden
- Die Monatsgebühr für E-Commerce Basic ist 19.95, die Transaktionsgebühr beträgt 0.20 CHF.

3. Acquiring-Kosten

a) Interchange ++ Modell

Für E-Commerce und Terminal Kunden gelten grundsätzlich folgenden Acquiring-Konditionen:

- VISA Debit: IC + 0.25%
- Debit Mastercard: IC + 0.25%
- Maestro International: IC + 0.55%
- VISA: IC + 0.17%
- Mastercard: IC + 0.17%
- TWINT: 0.85%
- PostCard: 1%

b) Blended Modell

Für Händler, die lieber mit einem Blended Modell arbeiten, gelten grundsätzlich folgenden Acquiring-Konditionen (für E-Commerce und Terminal) :

- VISA Debit: 0.75%
- Debit Mastercard: 0.4%
- Maestro International: 1% + 0.55%
- VISA: 0.85%
- Mastercard: 0.85%
- TWINT: 0.85%
- PostCard: 1%

Bestehende Wallee-Kunden, die zum Zeitpunkt des Beginns der Kooperation Mitglied des Verbands sind, können auf die neuen Bedingungen migriert werden, mit Ausnahme von Händlern, die bereits von Dritten (z. B. Kassenintegration) betreut werden. Dasselbe gilt für Händler, die schon von Kassenintegration als Lead mitgebracht werden.

4. Sonstige Angaben über Acquiring-Kosten

Für E-Commerce und Terminal Kunden gelten zudem noch folgenden Kosten:

- 1.3% auf Interregional und Business Card Zuschläge
- 0.6% auf Intraregionale Zuschläge
- Mindestgebühr von 0.20 CHF pro Transaktion
- 35 CHF Chargeback-Gebühr
- Gutschrift: 0.55 CHF plus Transaktionsgebühr
- Auszahlung wöchentlich, täglich nur nach erfolgreicher Prüfung des Unternehmens
- 0.50 CHF Auszahlungsgebühr pro Auszahlung

Anlage 3: Support

Die Supportzeit ist festgelegt auf:

Die Hotline ist 24 Stunden pro Tag erreichbar. Die regulären Mitarbeiter arbeiten von 08.00 bis 18.00 (MEZ; exkl. Der gesetzlichen Feiertage des Kantons Zürich, aber auch während der gesetzlichen Feiertage am Sitz des Leistungserbringers) via E-Mail oder Telefon.

Der Support ist telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Die Reaktionszeit für Supportanfragen beträgt in der Regel einen Arbeitstag.

Zentrale Stelle für Supportanfragen für ASMAS-Kunden ist:

Telefon: +41 44 505 13 60

E-Mail: sales@wallee.com

Eskalationsstelle für Supportanliegen der beim Leistungserbringer ist:

Manuela Karam manuela.karam@wallee.com